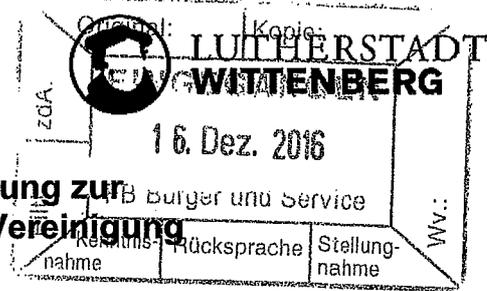


Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

17-196



Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
- institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Annendorfer Straße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Michael Solf, Dr.-Ing. Rudolf Wasmeier
Telefonnummer	03491 877888
E-Mail	freundeskreis@riemer-museum.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Der Verein finanziert sich ausschließlich über einen Basismitgliedsbeitrag von 12€/Jahr und Spenden, die insbesondere für kulturelle Veranstaltungen und Bildungsangebote für die Bürger der Lutherstadt Wittenberg benötigt werden. Ohne Förderung müssten geplante Projekte ausfallen, da die Mietzahlung auf einem unbefristeten Mietvertrag mit der Stadt beruht.	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Förderung von Miet- und Betriebskosten für Vereinsraum
Zeitraum der Förderung	01.01.2017 bis 31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Vereinsraum Pfaffengasse 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Vereinsvorstand und Mitglieder ca. 15
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Der Vereinsraum wird benötigt zur Durchführung der monatlichen Vorstandssitzungen, von unregelmäßig notwendigen Arbeitsberatungen mit Mitgliedern und für Mitgliederversammlungen. Weiterhin wird der Raum benötigt zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins.

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	Betrag in Euro
Miete monatlich 108,75	1.305,00
Nebenkostenvorauszahlung monatlich 60,00	720,00
Summe der Gesamtausgaben	2.025,00

Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	610,00	610,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		1.415,00
Summe der Gesamteinnahmen		2.025,00

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Kleinreparaturen und Renovierungsarbeiten innerhalb der gemieteten Räume werden bei Bedarf von Mitgliedern des Vereins in Eigenleistung ausgeführt. Der konkrete Umfang dieser Arbeiten lässt sich erst im Nachhinein definieren.



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herrn Dr. Rudolf Wasmeier
Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e. V.
Annendorfer Straße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

ab 01.01.2017

für die

Institutionelle Förderung
Miet- und Betriebskosten – Vereinsräume, Pfaffengasse 18

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

24.07.2017

Bitte immer angeben:
17-196

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

